

Blauzungenkrankheit

Blauzungenkrankheit: Ausnahmen von Impfpflicht sollen möglich sein

Die grossen landwirtschaftlichen Organisationen befürworten ein grundsätzliches Impfblogatorium gegen die Blauzungenkrankheit. Allerdings sollen Ausnahmen möglich sein. Das sei das Ergebnis einer Aussprache vom Mittwoch, sagte Marcel Falk, Sprecher des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET).



Die Chancen steigen, dass die Blauzungenimpfung nächstes Jahr nicht mehr ganz obligatorisch ist. / Reiner Schilling

[»Meinungen zum Thema](#)

Neu in Tiergesundheit:

- [Impfblogatorium wackelt - Zwischenlösung im Gespräch](#)
- [3820 Unterschriften für Freiwilligkeit der Blauzungen-Impfung](#)
- [Zweifel an Blauzungen-Impfnebenwirkungen](#)
- [Bauernverband für Blauzungen-Impfung mit Ausnahmen](#)

Am Treffen mit dem Bundesamt nahmen verschiedene landwirtschaftliche Verbände und Vertreter der Tierärzteschaft teil. Das BVET entscheidet gemäss Falk im November über das Impfstrategie für das nächste Jahr.

Das grundsätzliche Impfblogatorium mit Ausnahmeregelung ist ein Vorschlag des Schweizerischen Bauernverbandes. Demnach soll sich jeder

Bauernbetrieb offiziell per Gesuch vom Impfblogatorium befreien lassen können. Finanziert werden soll die Impfung durch einen Solidaritätsfonds, an dem sich auch diejenigen Bauern beteiligen, die ihre Tiere nicht impfen.

Bio Suisse, der Produzentenverein Demeter und die Kleinbauern- Vereinigung bezeichneten das vom Bauernverband vorgeschlagene Modell als «Entgegenkommen». Selbstbestimmung der Tierhalter sei das oberste Ziel, hielten die drei Organisationen in einer Stellungnahme vom Mittwoch fest. Sie forderten zudem, dass Anzeigen wegen vergangener Verstösse gegen das Impfblogatorium sistiert werden müssten.